AS FIRST©

AS Digital Consulting GmbH · Schmiedgasse 32 · 94032 Passau
hallo@asfirst.de · +49 170 238 43 33 · www.asfirst.de

Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

zwischen dem Kunden des AS First Website-Abos (Verantwortlicher, nachfolgend „Kunde“)

und der AS Digital Consulting GmbH, Schmiedgasse 32, 94032 Passau, vertreten durch den Geschäftsführer André Schübel, Marke „AS First“ (Auftragsverarbeiter, nachfolgend „AS First“)

Stand 12.10.2026, Version 1.0

§ 1 Gegenstand und Einbeziehung

1. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Parteien, soweit AS First bei der Erbringung des AS First Website-Abos personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet. Grundlage ist der Hauptvertrag über das Website-Abo einschließlich der AGB von AS First (Hauptvertrag).
2. Dieser Vertrag wird mit Abschluss des Hauptvertrags wirksam. Der Kunde stimmt ihm im Bestellprozess ausdrücklich zu. AS First sendet ihn mit der Vertragsbestätigung als PDF in Textform zu (Art. 28 Abs. 9 DSGVO).
3. Bei Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und dem Hauptvertrag geht dieser Vertrag in Fragen des Datenschutzes vor.
4. Nicht Gegenstand dieses Vertrags ist die Verarbeitung von Daten, für die AS First selbst verantwortlich ist, insbesondere Vertrags-, Abrechnungs- und Kontaktdaten des Kunden und seiner Ansprechpartner. Dafür gilt die Datenschutzerklärung von AS First.

§ 2 Art, Zweck und Umfang der Verarbeitung

1. AS First verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich, um die im Hauptvertrag vereinbarten Leistungen zu erbringen. Die Einzelheiten zu Art und Zweck der Verarbeitung, Datenkategorien und betroffenen Personen ergeben sich aus Anlage 1.
2. Die Verarbeitung findet in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum statt, soweit in Anlage 3 nichts anderes angegeben ist. Eine Verarbeitung in einem Drittland erfolgt nur, wenn die Voraussetzungen der Art. 44 bis 49 DSGVO erfüllt sind (§ 8).
3. Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrags einschließlich der Zeit für Rückgabe und Löschung nach § 11.

§ 3 Weisungen

1. AS First verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden, auch in Bezug auf Übermittlungen in Drittländer, es sei denn, AS First ist durch Unionsrecht oder das Recht eines Mitgliedstaats zur Verarbeitung verpflichtet. In diesem Fall teilt AS First dem Kunden diese Pflicht vor der Verarbeitung mit, sofern das Recht dies nicht verbietet.
2. Der Hauptvertrag, dieser Vertrag und die vom Kunden in der Plattform vorgenommenen Einstellungen (etwa Formularfelder, Weiterleitungen, Bewertungsanfragen, Chat-Assistent) gelten als Weisungen. Einzelweisungen erteilt der Kunde in Textform an hallo@asfirst.de.
3. Ist AS First der Ansicht, dass eine Weisung gegen Datenschutzvorschriften verstößt, weist AS First den Kunden unverzüglich darauf hin. AS First darf die Durchführung der Weisung aussetzen, bis der Kunde

sie bestätigt oder ändert.

4. Weisungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden als Änderungswunsch nach dem Hauptvertrag behandelt.

§ 4 Vertraulichkeit

AS First setzt nur Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen und die mit den maßgeblichen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht wurden. Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

§ 5 Technische und organisatorische Maßnahmen

1. AS First trifft die in Anlage 2 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO. Sie gewährleisten ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau.
2. Die Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt. AS First darf sie durch gleichwertige oder bessere Maßnahmen ersetzen. Wesentliche Änderungen dokumentiert AS First und teilt sie dem Kunden auf Anfrage mit.

§ 6 Unterauftragsverarbeiter

1. Der Kunde erteilt AS First die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter (Unterauftragsverarbeiter) einzusetzen. Die bei Vertragsschluss eingesetzten Unterauftragsverarbeiter sind in Anlage 3 genannt und gelten als genehmigt.
2. AS First informiert den Kunden mindestens 30 Tage vorher in Textform über jede beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters und aktualisiert die Liste unter asfirst.de/avv. Der Kunde kann der Änderung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund in Textform widersprechen. Können sich die Parteien nicht einigen, kann der Kunde den Hauptvertrag zum Zeitpunkt des Einsatzes des neuen Unterauftragsverarbeiters außerordentlich kündigen; für den Zeitraum danach bereits gezahlte Entgelte erstattet AS First anteilig.
3. In dringenden Fällen, insbesondere bei Ausfall oder Sicherheitsvorfällen eines Unterauftragsverarbeiters, darf AS First einen Ersatz sofort einsetzen und informiert den Kunden unverzüglich; Absatz 2 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.
4. AS First erlegt jedem Unterauftragsverarbeiter vertraglich im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auf, die in diesem Vertrag festgelegt sind, insbesondere hinreichende Garantien für geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 28 Abs. 4 DSGVO). Kommt ein Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten nicht nach, haftet AS First gegenüber dem Kunden für die Einhaltung der Pflichten dieses Unterauftragsverarbeiters.
5. E-Mails an hallo@asfirst.de werden in Kopie in Gmail-Postfächern bearbeitet, und AS First führt eine Projektliste in Google Sheets (Google Ireland Limited). Für diese Google-Dienste gelten die Standardbedingungen von Google; ein Vertrag mit dem Inhalt nach Absatz 4 besteht dafür nicht. AS First leitet deshalb Daten aus der Plattform, insbesondere Anfragen der Kunden des Kunden, nicht an hallo@asfirst.de weiter und speichert sie nicht in Google Sheets. Der Kunde sendet personenbezogene Daten Dritter nicht per E-Mail, sondern nutzt dafür die Plattform. Erhält AS First solche Daten dennoch per E-Mail, verarbeitet AS First sie nur zur Bearbeitung des Anliegens und löscht die Kopie in Gmail nach Abschluss.

6. Nicht als Unterauftragsverarbeitung gelten Nebenleistungen, die AS First bei Dritten als reine Telekommunikations-, Post- oder Transportleistung in Anspruch nimmt, sowie Leistungen von Dienstleistern, die der Kunde selbst beauftragt (etwa sein eigener Domain- oder E-Mail-Anbieter).

§ 7 Unterstützung des Kunden

1. AS First unterstützt den Kunden mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, Anfragen betroffener Personen nach Kapitel III DSGVO zu beantworten, etwa durch Export, Berichtigung oder Löschung von Kontakten und Anfragen in der Plattform. Wendet sich eine betroffene Person direkt an AS First, leitet AS First die Anfrage unverzüglich an den Kunden weiter und beantwortet sie nicht selbst, es sei denn, der Kunde weist dies an.
2. AS First unterstützt den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der verfügbaren Informationen bei der Einhaltung der Pflichten aus Art. 32 bis 36 DSGVO, insbesondere bei Meldungen von Datenschutzverletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherigen Konsultationen.
3. Unterstützungsleistungen, die über die Bereitstellung der Standardfunktionen der Plattform hinausgehen und nicht auf einen Verstoß von AS First zurückgehen, kann AS First nach dem im Hauptvertrag vereinbarten Stundensatz abrechnen, sofern AS First den Aufwand vorher in Textform mitteilt.

§ 8 Übermittlung in Drittländer

1. Eine Übermittlung in ein Land außerhalb der EU und des EWR erfolgt nur, wenn ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission besteht (Art. 45 DSGVO), insbesondere für nach dem EU-US Data Privacy Framework zertifizierte Empfänger, oder geeignete Garantien nach Art. 46 DSGVO bestehen, insbesondere die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission nach dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914.
2. Soweit AS First als in der EU niedergelassener Auftragsverarbeiter Daten an einen Unterauftragsverarbeiter in einem Drittland ohne Angemessenheitsbeschluss übermittelt, schließt AS First mit diesem die Standardvertragsklauseln Modul 3 (Auftragsverarbeiter an Auftragsverarbeiter) oder stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter diese mit dem jeweiligen Anbieter abgeschlossen hat, und dokumentiert eine Bewertung der Übermittlung.
3. Fällt ein Angemessenheitsbeschluss weg, stellt AS First die Übermittlung unverzüglich auf geeignete Garantien nach Art. 46 DSGVO um oder beendet sie.

§ 9 Meldung von Datenschutzverletzungen

1. AS First meldet dem Kunden eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die Daten des Kunden betrifft, unverzüglich, spätestens innerhalb von 36 Stunden, nachdem AS First davon Kenntnis erlangt hat, in Textform an die im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse.
2. Die Meldung enthält, soweit bekannt, die Angaben nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO, insbesondere Art der Verletzung, Kategorien und ungefähre Zahl der betroffenen Personen und Datensätze, wahrscheinliche Folgen und ergriffene oder vorgeschlagene Maßnahmen. Informationen, die noch nicht vorliegen, reicht AS First unverzüglich nach.
3. Die Meldung an die Aufsichtsbehörde und die Benachrichtigung betroffener Personen nimmt der Kunde vor. AS First unterstützt ihn dabei.

§ 10 Künstliche Intelligenz

1. Setzt der Kunde den KI-Chat-Assistenten oder KI-gestützte Textfunktionen ein, verarbeitet die Plattform die eingegebenen Inhalte über Anbieter von Sprachmodellen, die in Anlage 3 genannt sind.
2. AS First nutzt Daten des Kunden und seiner Website-Besucher nicht zum Training eigener KI-Modelle und lässt sie nicht zum Training von Modellen Dritter nutzen, soweit die Vertragsbedingungen der Anbieter dies ermöglichen. AS First wählt bei den Anbietern die Einstellungen, die eine Nutzung zu Trainingszwecken ausschließen.
3. Die Kennzeichnung des Chat-Assistenten als KI-System nach Art. 50 Abs. 1 KI-Verordnung richtet AS First standardmäßig ein. Für die übrigen Inhalte der Website bleibt der Kunde verantwortlich.

§ 11 Rückgabe und Löschung

1. Nach Ende des Hauptvertrags stellt AS First dem Kunden auf Anforderung innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende die in der Plattform gespeicherten personenbezogenen Daten, insbesondere Kontakte und Anfragen, in einem gängigen maschinenlesbaren Format (CSV) zur Verfügung. Die Regelungen des Hauptvertrags zum Anbieterwechsel nach dem Data Act bleiben unberührt.
2. Spätestens 60 Tage nach Vertragsende löscht AS First die Daten des Kunden einschließlich vorhandener Kopien, sofern nicht eine gesetzliche Pflicht zur Speicherung besteht. Daten in Datensicherungen werden im regulären Sicherungszyklus überschrieben, spätestens nach weiteren 30 Tagen. AS First bestätigt die Löschung auf Anfrage in Textform.
3. Übernimmt der Kunde die Website nach § 10 der AGB, gilt Absatz 2 erst nach Abschluss der Übertragung.

§ 12 Nachweise und Kontrollen

1. AS First stellt dem Kunden auf Anfrage alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten aus Art. 28 DSGVO zur Verfügung. Als Nachweis genügen insbesondere aktuelle Zertifikate, Berichte oder Auszüge davon von Unterauftragsverarbeitern (etwa ISO 27001 oder SOC 2) und eine Selbstauskunft von AS First.
2. Der Kunde kann Überprüfungen einschließlich Inspektionen durch sich oder einen von ihm beauftragten, zur Verschwiegenheit verpflichteten Prüfer durchführen, der kein Wettbewerber von AS First ist. Inspektionen sind mit einer Frist von mindestens 14 Tagen anzukündigen, finden während der üblichen Geschäftszeiten statt und dürfen den Betrieb nicht unverhältnismäßig stören. Sie sind auf höchstens eine Inspektion pro Kalenderjahr beschränkt, es sei denn, es liegt ein konkreter Anlass vor, etwa eine Datenschutzverletzung.
3. AS First kann für Inspektionen, die über die Bereitstellung von Unterlagen hinausgehen, eine angemessene Vergütung nach dem Stundensatz des Hauptvertrags verlangen, sofern nicht ein Verstoß von AS First festgestellt wird.

§ 13 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung verantwortlich, insbesondere für die Rechtsgrundlage, die Information der Betroffenen (Datenschutzerklärung und Einwilligungsbanner auf seiner Website), Einwilligungen für Bewertungsanfragen und Werbung sowie die Beantwortung von Betroffenenanfragen.

2. Der Kunde informiert AS First unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung feststellt.
3. Der Kunde lädt keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO, etwa Gesundheitsdaten, in die Plattform hoch und richtet keine Formularfelder dafür ein, es sei denn, die Parteien vereinbaren dies vorher in Textform.

§ 14 Haftung

Für die Haftung gilt Art. 82 DSGVO. Im Innenverhältnis gelten die Haftungsregelungen des Hauptvertrags, soweit Art. 82 DSGVO nicht entgegensteht.

§ 15 Laufzeit, Änderungen, Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag endet mit dem Hauptvertrag, nicht jedoch vor vollständiger Rückgabe und Löschung der Daten nach § 11.
2. AS First kann diesen Vertrag und seine Anlagen ändern, soweit dies wegen geänderter Rechtslage, Rechtsprechung, behördlicher Vorgaben oder geänderter Unterauftragsverarbeiter erforderlich ist und das Schutzniveau nicht absenkt. Für Unterauftragsverarbeiter gilt § 6.
3. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Passau, soweit der Kunde Kaufmann ist.

Anlage 1. Gegenstand der Verarbeitung

Bereich	Zweck	Datenkategorien	Betroffene
Website und Hosting	Bereitstellung der Kundenwebsite, Server-Logfiles, Sicherheit	IP-Adresse, Browser- und Geräteinformationen, aufgerufene Seiten, Zeitpunkt	Besucher der Kundenwebsite
Anfrageformulare und Anfrageverwaltung	Entgegennahme, Speicherung und Weiterleitung von Anfragen an den Kunden	Name, Kontaktdaten, Adresse, Anfrageinhalt, Fotos und Dateien, Zeitpunkt, Herkunft der Anfrage	Interessenten und Kunden des Kunden
Telefon- und Nachrichtenfunktionen	Weiterleitung, Rückrufbitten, SMS und Messenger-Nachrichten im Auftrag des Kunden	Telefonnummer, Nachrichteninhalt, Verbindungsdaten	Interessenten und Kunden des Kunden
KI-Chat-Assistent	Beantwortung von Fragen der Website-Besucher, Aufnahme von Anfragen	Chatverlauf, freiwillig angegebene Kontaktdaten	Besucher der Kundenwebsite
Bewertungsanfragen	Versand von Bewertungsanfragen nach Auftragsabschluss	Name, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, Auftragsbezug	Kunden des Kunden
App für den Kunden	Zugriff des Kunden und seiner Mitarbeiter auf Anfragen	Name, E-Mail-Adresse, Login-Daten, Nutzungsprotokolle	Kunde und seine Mitarbeiter
Statistik auf der Kundenwebsite, nur mit Einwilligung	Reichweitenmessung nach den Einstellungen des Kunden	Online-Kennungen, Nutzungsdaten	Besucher der Kundenwebsite

Bereich	Zweck	Datenkategorien	Betroffene
Support und Pflege	Bearbeitung von Änderungswünschen und Fehlern	alle vorstehenden Daten, soweit für den Einzelfall erforderlich	alle vorstehenden

Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO werden nicht verarbeitet (§ 13 Abs. 3).

Anlage 2. Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

Vertraulichkeit

- Zutrittskontrolle. Keine eigenen Serverräume; Rechenzentren der Unterauftragsverarbeiter mit Zutrittskontrolle, Videoüberwachung und Sicherheitsdienst (ISO 27001 zertifiziert bei Hetzner und Google, SOC 2 bzw. ISO 27001 bei HighLevel und dessen Cloud-Anbietern). Arbeitsgeräte werden in verschlossenen Räumen aufbewahrt.
- Zugangskontrolle. Individuelle Benutzerkonten, Passwortmanager, Zwei-Faktor-Authentifizierung für alle Verwaltungszugänge (Plattform, Server, E-Mail, Google, Stripe), automatische Bildschirmsperre, verschlüsselte Datenträger der Arbeitsgeräte, SSH-Zugriff auf Server nur mit Schlüssel.
- Zugriffskontrolle. Rollen- und Rechtekonzept nach dem Erforderlichkeitsprinzip, getrennte Unterkonten je Kunde in der Plattform, Protokollierung von Verwaltungszugriffen, Entzug von Rechten beim Ausscheiden von Personen.
- Trennungskontrolle. Mandantentrennung durch getrennte Unterkonten je Kunde, Trennung von Test- und Produktivdaten.
- Pseudonymisierung. Wo möglich Verarbeitung ohne direkten Personenbezug, etwa Kürzung von IP-Adressen in Statistiken.

Integrität

- Weitergabekontrolle. Transportverschlüsselung TLS für Website, Formulare, Schnittstellen und E-Mail-Versand, keine Weitergabe auf mobilen Datenträgern, Webhooks mit Signaturprüfung.
- Eingabekontrolle. Protokollierung von Änderungen in der Plattform und in Automatisierungen.

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Regelmäßige Sicherungen (mindestens wöchentlich, Aufbewahrung mindestens vier Wochen), redundante Infrastruktur der Rechenzentren, Überwachung der Erreichbarkeit, Fehleralarm für Automatisierungen, zeitnahe Sicherheitsupdates.

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung

- Datenschutz-Management mit Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, Prüfung der Maßnahmen mindestens jährlich und anlassbezogen, Prozess für Datenschutzverletzungen mit Meldung innerhalb von 36 Stunden, datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 DSGVO), sorgfältige Auswahl und Kontrolle der Unterauftragsverarbeiter.

Anlage 3. Unterauftragsverarbeiter

Unterauftragsverarbeiter	Leistung	Ort der Verarbeitung	Garantie für Drittland
HighLevel Inc., 1801 N. Lamar St., Suite 600, Dallas, TX 75202, USA, und LeadConnector LLC, USA	Plattform für Website, Anfrageverwaltung, App, Telefon- und Nachrichtenfunktionen, KI-Chat, Bewertungsanfragen	USA	EU-US Data Privacy Framework, ergänzend Standardvertragsklauseln
Hetzner Online GmbH, Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland	E-Mail-Postfach für Support und Materialeingang, Domainverwaltung	Deutschland	nicht erforderlich
Hostinger International Ltd., 61 Lordou Vironos Street, 6023 Larnaca, Zypern	Server für unsere Automatisierungen (n8n), etwa Weiterleitung von Benachrichtigungen	Frankfurt am Main, Deutschland	nicht erforderlich
Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland	Gmail (Kopie des Support-Postfachs hallo@asfirst.de) und Google Sheets (Projektliste), keine Plattformdaten, siehe § 6 Abs. 5 AVV	EU, USA möglich	EU-US Data Privacy Framework, Standardbedingungen von Google

Weitere Unterauftragsverarbeiter von HighLevel. HighLevel setzt für die Plattform eigene Dienstleister ein. Für die Verarbeitung von Kundendaten sind insbesondere relevant

Dienstleister von HighLevel	Leistung	Ort
Google LLC (Google Cloud Platform)	Rechenzentrum, Datenspeicherung	USA
Amazon Web Services, Inc.	Rechenzentrum, Datenspeicherung	USA
Twilio Inc.	Telefonie und SMS	USA
Mailgun Technologies, Inc.	E-Mail-Versand	USA
OpenAI, L.L.C.	KI-Funktionen, KI-Chat	USA
HighLevel-Konzerngesellschaft in Indien	Support und Entwicklung	Indien, Standardvertragsklauseln

Die vollständige und jeweils aktuelle Liste veröffentlicht HighLevel unter gohighlevel.com/subprocessors. Je nach genutzter Funktion können weitere dort genannte Dienstleister beteiligt sein, etwa für KI-Telefonie oder Zahlungsfunktionen.

Die jeweils aktuelle Liste ist unter asfirst.de/avv abrufbar.